

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0516**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

13.12.2006

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) für die evangelische Kirche Herrn Pfarrer Martin Heimbucher als beratendes Mitglied und Frau Pfarrerin Almut Matting-Fucks als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen nach § 85 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. In den Schulausschuss ist nach § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter mit beratender Stimme zu berufen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebildet. Für diesen Ausschuss ist u. a. für die evangelische Kirche ein beratendes Mitglied zu benennen. Diese Funktion wurde bisher von Herrn Hans-Jürgen Rickes und als dessen Stellvertreter Herr Pfarrer Martin Heimbucher wahr genommen. Da Herr Rickes zwischenzeitlich verstorben ist, wird eine Umbesetzung erforderlich.

Seitens des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Augustin-Niederpleis und Mülldorf wurde als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung Herr Pfarrer Martin Heimbucher und als dessen Stellvertreterin Frau Pfarrerin Almut Matting-Fucks benannt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.